

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal



Jahrgang 2021

1. Ausgabe Januar 2021

Montag, 4. Januar 2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal
Verantwortlich: Bürgermeister Dipl.-Ing (FH) Mirko Ernst

Inhalt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten/ Telefonnummern des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation · Museum · Bibliothek

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Neujahrsgriße des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tierbestandsmeldung 2021 - Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -
- Jahresabschluss 2019 für die Stadt Kurort Oberwiesenthal
- Beschlussauszüge

Informationen der Stadtverwaltung

- Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Planmäßige Sitzungstermine des Stadtrates im Januar 2021

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

- Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

- Neue Pflichten für Verantwortliche für Arbeitsplätze und Bauherren ab Ende 2020
- Betrügerische Gewinnversprechen am Telefon
- Bereitschaftsdienst der Tierärzte
- Junges Forscherteam gesucht! Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit
- Winter-Wanderwoche 2021

Stellenausschreibung

- Leiter/in Gästeinformation (m/w/d) mit Schwerpunkt Marketing

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal, Markt 8

Das Rathaus von Kurort Oberwiesenthal ist zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der städtischen Angestellten bis auf Weiteres geschlossen.

Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer

+49 (0) 37348 1550-15
montags, dienstags und donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr und
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet.

Anträge wie z. B. Gewerbean-/um-/abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail: stadt@oberwiesenthal.de oder ggf. durch telefonische Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (einsehbar auf der Webseite der Stadtverwaltung unter Bürgerservice) oder unter 037348 1550-15 gestellt bzw. abgestimmt werden.

Durchwahlruffnummern:

Vorwahl: 037348

Stadtkasse/Kämmerei	1550-12
Fundbüro	1550-14
Standesamt	1550-15
Hauptverwaltung/Ordnungsangelegenheiten	1550-17
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Bauangelegenheiten	1550-25

Fax 1550-28

E-Mail stadt@oberwiesenthal.de
 stadt@oberwiesenthal.de-mail.de

Homepage www.oberwiesenthal.de
Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Die Bibliothek wird zum Zwecke des Ausleihens und der Rückgabe von Büchern dienstags von 09:30 bis 11:30 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

E-Mail info@oberwiesenthal.de
Homepage www.oberwiesenthal.de
Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten des Bürgermeisters für die Einwohner von Kurort Oberwiesenthal finden jeweils am 2. und 4. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

jeder 1. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibius, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden.:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Um die Infektionsgefahr weiter einzudämmen bleiben die Stadtverwaltung und das Bürgerzentrum vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 08. Januar 2021 für den Besucherverkehr geschlossen.

Das Bürgerzentrum ist telefonisch bis 18.12.2020 und ab 04.01.2021 erreichbar unter 03733 425 0.

Neujahrsgriße des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerade erst begann das neue Jahr 2021 und die allermeisten von uns verbinden den Jahreswechsel mit dem Wunsch nach einem besseren, vor allem wieder „normaleren“ Jahr ohne die pandemiebedingten Einschränkungen für das private, geschäftliche und gesellschaftliche Leben. Sehr gern möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung, ganz besonders aber in meinem persönlichen Namen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2021 zu wünschen.

In den früheren Jahren boten gerade die Weihnachtszeit und die Tage um den Jahreswechsel die Chance, innezuhalten und das abgelaufene Jahr Revue passieren zu lassen. Im Jahr 2020 war dies auch so, nur boten sich dazu weitere Gelegenheiten während der verschiedenen Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens anlässlich der Corona-Pandemie. Wir alle spürten dabei, wie wichtig freiheitliche und demokratische Werte sind, die es tagtäglich gegen die Herausforderungen des Infektionsschutzes seit Beginn der Corona-Pandemie abzuwägen galt. Viele von uns machten sich in diesem Zusammenhang berechtigte Gedanken über die Zukunft und wurden sich über die wirklich wichtigen Dinge des Lebens klar. Gerade die Bedeutung von persönlichen

Kontakten und kulturellen Höhepunkten für das eigene Wohlbefinden und den familiären Zusammenhalt prägte unser Bewusstsein in den vergangenen Monaten. Zahlreiche Menschen erfuhren ganz sicher auch eine Erweiterung ihres eigenen Bewusstseins, was ohne die Erfahrungen des vergangenen Jahres nur schwer vorstellbar gewesen wäre. Zudem wurden viele Prozesse und Entwicklungen beschleunigt, was zweifelsohne die Gesellschaft und die Menschen sowie die nationale, europäische und globale Wirtschaft verändern wird. Beispiele hierfür sind die beschleunigte Digitalisierung bis hinein ins private Leben oder auch das Umdenken bei Herstellung und Lieferung von Produkten hin zu mehr Regionalität.

Betrachtet man die rein menschliche Seite des vergangenen Jahres, so berührten noch mehr als sonst zahlreiche persönliche Schicksale unserer Bürgerinnen und Bürger in Oberwiesenthal, Unterwiesenthal und Hammerunterwiesenthal mein Herz. Gerade in dieser schwierigen Zeit für alle war es wunderbar zu erleben, wie sehr sich Mitmenschen, ob Nachbarn, Freunde oder Verwandte für andere uneigennützig aufopfert. Ihnen gebührt an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank, auch wenn sie in den allermeisten Fällen nicht genannt und gewürdigt werden möchten. Herzlichen Dank dafür, Sie sind für unsere gesamte Gemeinschaft ein enormer Gewinn!

Aber leider gab es auch das Gegenteil dieser Menschen, die ehrlichen Herzens für die Allgemeinheit eintreten und dafür sogar private Interessen zurückstellen. Und dabei geht es keineswegs nur um diejenigen, die standhaft die Existenz der Corona-Pandemie leugnen und diese als Verschwörung dunkler Mächte definieren, um die Bürgerrechte zu beschränken. Es geht auch um die Menschen, für die Ehrlichkeit, Respekt und Anstand oder die Wahrung der Menschenwürde leider nur untergeordnete Bedeutung haben. Populismus ohne das Angebot eigener Problemlösungen und die Diskreditierung von Mitbürgern spielt sich oftmals in der Anonymität des Internets ab, wo sich die Verantwortlichen sicher fühlen. Hier nehmen sie die Deutungshoheit für ihre persönlichen und gesellschaftsgefährdenden Zwecke in Anspruch und weichen so einer offenen Debatte auf der Grundlage tatsächlicher Fakten aus. Umso wichtiger ist es deshalb, derartigen Informationen kritisch zu begegnen, sie zu hinterfragen und sich am Ende eine eigene Meinung zu bilden. Eine wichtige Basis hierfür ist der Zusammenhalt in den Familien, der Nachbarschaft oder im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld. All das bietet gute Möglichkeiten, solch negativen Trends entgegenzutreten, aber auch den eigenen Alltag bestmöglich zu meistern, Bewährtes zu erhalten und die positiven Erfahrungen an die kommenden Generationen weiterzugeben.

Schaut man sich die Entwicklung unserer Stadt im vergangenen Jahr an, so bemerkt man deutliche Einbußen gegenüber der Dynamik vergangener Jahre. Und dies lag keineswegs nur an den Auswirkungen der Corona-Pandemie, sondern auch an den Besonderheiten unserer städtischen Aufgabenstruktur mit kommunaler Verwaltung, Tourismus und Leistungssport, die im sächsischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) nur völlig ungenügend Berücksichtigung findet. Aus diesem Grund war die Stadt Kurort Oberwiesenthal im vergangenen Jahr als eine sogenannte „abundante Gemeinde“ eingestuft, so dass wir dadurch keine allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen mehr bekommen haben und stattdessen eine „Reichensteuer“ an den Freistaat Sachsen abführen mussten. Diese Faktoren haben sich mit rund 100.000 EUR negativ auf unseren Haushaltsplan 2020 ausgewirkt. Ähnlich wird die Lage im Jahr 2021 sein, denn erneut müssen wir Geld abführen, anstatt eine

auskömmliche Finanzierung für unsere Aufgabenvielfalt zu bekommen. Ein Ausweg aus dieser Situation wäre nur durch die Anpassung des FAG möglich. Dazu müsste es allerdings die Mehrheit der sächsischen Kommunen betreffen, was jedoch mit Blick auf die strukturellen Besonderheiten unserer Stadt in dieser Höhenlage aussichtslos erscheint. Um dennoch die Stadt möglichst harmonisch und zukunftsorientiert zu entwickeln, erfordert es gerade von der städtischen Verwaltung Kreativität und größten Einsatz bei der Projektvorbereitung sowie bei der Beschaffung von Fördermitteln mit höchsten Fördersätzen. Leider haben sich die Prioritäten der Mehrheit im Stadtrat sowie das Vertrauen in die Arbeit und die Kompetenz der Verwaltung seit der vergangenen Kommunalwahl grundlegend geändert. Es bleibt daher nur sehr wenig Raum für die Fortsetzung der bisher erfolgreichen Entwicklungsstrategie mit Investitionen in Millionenhöhe und überaus geringen Eigenmitteln aus dem städtischen Haushalt. Da aufgrund der Corona-Pandemie eine enorme finanzielle Belastung für alle staatlichen und kommunalen Ebenen entstanden ist, wird sich die Fördermittelsituation in den kommenden Jahren verschlechtern und Investitionen zu attraktiven Konditionen werden bereits aus diesem Grund deutlich schwerer zu erreichen sein. Insofern wäre eine Entlastung der städtischen Verwaltung und Vertrauen in deren Arbeit überaus hilfreich.

Im gerade abgelaufenen Jahr lag der Focus bei den großen Investitionsmaßnahmen vor allem auf der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen für die Junioren-Weltmeisterschaften der Nordischen Skidisziplinen, wie die Vollendung des Fußgänger- und Rettungstunnels unter der Schwebebahn, die Sanierung des Kampfrichterturmes sowie der Treppen und der Geländer an der Schanze K95. Ebenfalls fertiggestellt wurde der neue Mountain-Climber im Schanzenkomplex, welcher vier Jahre lang aufwändig entwickelt wurde. Trotz erheblicher Schwierigkeiten und Verzögerungen, vor allem bedingt durch die komplexen Anforderungen des Baurechts, der Technischen Überwachungsvereine in Österreich und Deutschland, der modernen Trainingsmethodik des Leistungssports, des Standortes in einer Höhenlage um die 1.000 m sowie des Kostenrahmens für Bau und Betrieb der Anlage, konnte der stabile Betrieb der Anlage gemeinsam mit der Herstellerfirma Graessner aus Österreich über viele Monate hinweg erreicht und nachgewiesen werden. Mit der fristgerechten Abnahme erfüllte die Stadt die Förderbedingungen und blieb im vereinbarten Kostenrahmen.

Die einzige neue, größere Investitionsmaßnahme war die umfassende Sanierung der Zechenstraße, welche schon im Jahr 2019 beschlossen wurde. Aufgrund hoher Baupreise verzögerte sich damals die Realisierung und es machte sich eine Anpassung der Planung sowie eine zusätzliche Finanzierung aus Eigenmitteln der Stadt erforderlich. Auch wenn die Sanierung des zugehörigen städtischen Parkplatzes erst in diesem Jahr realisiert werden kann, so kann sich das Ergebnis der Straßensanierung durchaus sehen lassen. Mit dem Abschluss der Deckensanierung in der Werner-Seelenbinder-Straße ist es nun binnen weniger Jahre gelungen, alle Straßen in den drei großen Wohngebieten unserer Stadt sowie zu großen Teilen auch die Medienanschlüsse in diesen Bereichen in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen.

Auch wenn wir uns daran durchaus freuen können, so ist beileibe noch nicht alles gelungen und zahlreiche Wünsche mussten auch im Jahr 2020 unerfüllt bleiben. Inwieweit in diesem oder im nächsten Jahr weitere Vorhaben realisierbar sein werden, lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen. Neben den bereits geschilderten Faktoren werden uns bisher eingeplante Eigenmittel aus der städtischen Liquiditätsreserve fehlen, denn bislang

kosteten die Auswirkungen der Corona-Pandemie unserer Stadt ca. 400.000 Euro allein im touristischen Bereich der Kurtaxe. Hinzu kommen erwartete Ausfälle bei Einkommenssteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteueranteilen, welche derzeit in der Höhe noch nicht zuverlässig zu beziffern sind. Geplante Investitionen, wie der innerstädtische Straßenbau der Annaberger Straße und der Karlsbader Straße werden sich vermutlich um mehrere Jahre verschieben, wenn keine wirksame Hilfe durch Bund und Land zum Ausgleich der Verluste bei der Stadt ankommt.

Aktuell ist ein umfassenderer Ausblick auf mögliche Investitionen im Jahr 2021 kaum möglich. Zunächst gilt unser gesamtes Augenmerk der schnellstmöglichen Bewältigung der Corona-Pandemie, die unsere Stadt mit ihren Bewohnern, den Gewerbetreibenden und Vereinen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß lähmt. Im Anschluss werden viele Dinge anders sein und Prioritäten werden sich verschoben haben. Schmerzliche Erinnerungen im privaten, geschäftlichen, sportlichen und kommunalen Bereich an eine außergewöhnliche Zeit der Pandemie werden bleiben. Dennoch bin ich optimistisch, denn mittel- und langfristig haben wir eine gute Chance, dass Kurort Oberwiesenthal als Gewinner aus den Ereignissen hervor gehen wird. Viele Gäste waren aufgrund der Reisewarnungen und -beschränkungen das erste Mal in unserer Stadt und reisten überaus zufrieden zurück in ihre Heimat. Wir sind uns sicher, dass sie in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis kräftig Werbung für das Erzgebirge machen werden oder als treue Gäste erneut unsere Stadt besuchen. Gerade im Sommer dürfte das bereits hervorragende touristische Wachstum dadurch eine weitere Stärkung erfahren.

Gleiches gilt für die sonstigen Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2021. Auch hier sind Prognosen aufgrund der ungewissen Lage wegen der Corona-Pandemie derzeit mehr als unsicher. Besonders nach der beeindruckenden und überaus erfolgreichen Juniorenweltmeisterschaft in den Nordischen Skidisziplinen Ende Februar/ Anfang März 2020 und dem folgenden Lockdown im Frühjahr fiel der Abschied von erfolgreichen und traditionellen Veranstaltungen besonders schwer. Nach der gespenstischen Ruhe und den danach folgenden wenigen kleineren Veranstaltungen in unserer Stadt, die mit Einschränkungen möglich waren, konnte unser Verlangen nach Kultur und Gemeinschaft kaum befriedigt werden. Leider ist auch heute noch nicht abzusehen, ob sich daran im Jahr 2021 etwas ändern wird. Es wäre sehr zu wünschen, dass wir schon bald zu den alten und liebgewonnenen Gewohnheiten zurückkehren können, gemeinsam Feste feiern und spontane Gedanken verwirklichen können.

Neben den genannten Investitionen und Aktivitäten sollen auch die vielen anderen privaten und gewerblichen Initiativen in unserer Stadt nicht unerwähnt bleiben. Herzlichen Dank auch für das tolle Engagement vieler Einwohner und Gewerbetreibenden unserer Stadt!

Mit dem 26. September steht vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates in diesem Jahr auch noch ein wichtiger Termin im Kalender, denn nach sieben Jahren wird wieder eine Bürgermeisterwahl durchgeführt. Nach der Kommunalwahl im Jahr 2019 steht dann eine weitere Richtungsentscheidung für unsere Stadt an, bei der die Bürgerinnen und Bürger direkt bestimmen können, wer die Geschicke von Kurort Oberwiesenthal sowie die Arbeit der Stadtverwaltung und des Stadtrates ganz maßgeblich lenken soll.

Zweifellos war das Jahr 2020 ein ganz besonderes Jahr, welches viele Menschen, aber auch die Gewerbetreibenden mit ihren Unternehmen, die Vereine

und Institutionen auf eine harte Probe stellte. Umso wichtiger war der Zusammenhalt, welchen wir alle über weite Strecken spürten. Für alle von uns war es ein ständiges Auf und Ab, für viele auch ein Überlebenskampf, für manche boten sich jedoch neue Chancen. Hoffen wir gemeinsam, dass das noch junge Jahr 2021 für alle ein besseres, vor allem aber ein gesundes, hoffnungsvolles und erfolgreiches Jahr wird!

Es ist mir abschließend noch ein großes Bedürfnis, mich bei all denen zu bedanken, die mir persönlich immer wieder Mut gemacht haben oder mit denen unter den diesjährigen außergewöhnlichen Bedingungen eine hervorragende Zusammenarbeit praktiziert werden konnte. Ein ganz besonderer Dank gilt dabei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie denjenigen Damen und Herren Stadt- und Ortschaftsräten, die uneigennützig und konstruktiv zum Wohle der Allgemeinheit tätig waren.

Vieles lebte im vergangenen Jahr auch wieder von der Unterstützung verschiedener Institutionen und dem beispielhaften Engagement zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger. Aus diesem Grund möchte ich mich auch von Herzen bei allen Menschen bedanken, die sich mit ihrem Engagement in unseren Vereinen, den Kirchen, der Schule, der Kindertageseinrichtung, in den Hilfs- und Rettungsorganisationen und vielen weiteren Gruppen und Institutionen für unsere Stadt, ihre Mitbürger und ihr Umfeld einsetzen. Mein Dank gilt aber auch denjenigen, die sich in zahlreichen Projekten engagieren, der FSB GmbH sowie des Abwasserzweckverbandes. An dieser Stelle bedanke ich mich außerdem für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnerstädten und unseren verlässlichen Projektpartnern beiderseits der Grenze. All das spornt mich weiterhin an und macht unseren Kurort Oberwiesenthal besonders lebens- und liebenswert.

Mit den besten Wünschen für ein gelungenes und vor allem gesundes Jahr 2021 verbleibt

Ernst
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen
Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tierversuchsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0,
Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Jahresabschluss 2019 für die Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sehr geehrte Einwohner und Abgabepflichtige,
in der Stadtratssitzung am 15.12.2020 wurde der Jahresabschluss 2019 für die Stadt Kurort Oberwiesenthal festgestellt.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschluss-Nr.: 52 / 12 STR ö. / 2020

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit folgendem Inhalt fest:

Ergebnisrechnung

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge beträgt	6.995.197,80 EUR.
Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt	6.290.872,83 EUR.
Das ordentliche Ergebnis beträgt	704.324,97 EUR.
Die Gesamtsumme der außerordentlichen Erträge beträgt	388.183,82 EUR.
Die Gesamtsumme der außerordentlichen Aufwendungen beträgt	402.954,05 EUR.
Das Sonderergebnis beträgt	-14.770,23 EUR.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 704.324,97 EUR wurde gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO zunächst mit dem Fehlbetrag des

Sonderergebnisses in Höhe von 14.770,23 EUR verrechnet. Der verbleibende Betrag von 689.554,74 EUR wurde dann entsprechend § 23 SächsKommHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 791.810,25 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -924.472,60 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -45.226,94 EUR.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes beträgt -177.889,29 EUR.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt -330.539,09 EUR.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 beträgt 644.368,15 EUR.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme beträgt 42.058.466,40 EUR.

Die auf der Passivseite ausgewiesene Kapitalposition in Höhe von 21.849.140,57 EUR

beinhaltet eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.260.686,87 EUR

und des Sonderergebnisses in Höhe von 133.639,65 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Gemäß § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wurde der Jahresabschluss der Stadt Kurort Oberwiesenthal für das Haushaltsjahr 2019 auf der Internetseite

www.oberwiesenthal.de

unter der Rubrik *Stadtverwaltung - Bürgerservice - Öffentliche Dokumente* zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Ernst
Bürgermeister

Beschlussauszug aus der 12. Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.12.2020

Beschluss-Nr.: 37/ 12 TA ö. / 2020

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 08.12.2020 zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Flurstück 244/8, Gemarkung Unterwiesenthal, Alte Viehtrift 5 in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschlussauszüge aus der 12. Sitzung des Stadtrates am 15.12.2020

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO

Beschluss-Nr.: 51 / STR ö. / 2020

Auf der Grundlage der SächsGemO § 52, Abs. 4, trifft der Bürgermeister folgende Eilentscheidung:

Aufgrund des Lawinenabgangs an der Schanze K95 sowie des dadurch entstandenen Schadens ist es erforderlich, die notwendige Herstellung, Lieferung und Montage neuer Netze inkl. des erforderlichen Befestigungsmaterials unverzüglich zu veranlassen.

Ich entscheide deshalb, das Unternehmen Seil-Frei GmbH, Gartenhauserstr.3, 77955 Ettenheim mit der Reparatur /Erneuerung der Netzteile entsprechend des Angebotes vom 04.12.2020 mit einer Bruttosumme von 43.667,04 Euro zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 53 / 12 STR ö. / 2020

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020, die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2020 in Höhe von 70.000 Euro für

- die Sanierung der Zechenstraße mit 56.000 Euro,
- die Handyalarmierung der Feuerwehr mit 5.000 Euro sowie
- die Instandhaltung der Postkutsche mit 9.000 Euro zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 54/ 12 STR ö. / 2020

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Sitzungskalender für das Jahr 2021 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

Informationen der Stadtverwaltung

Planmäßige Sitzungen des Stadtrates im Januar 2021

- 12.01. Verwaltungsausschuss
- 19.01. Technischer Ausschuss
- 26.01. Stadtrat

Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden aufgrund der momentanen Infektionslage im Erzgebirgskreis und der möglichen Ansteckungsgefahr durch den Coronavirus SARS-CoV-2 bis auf Weiteres nur eingeschränkt statt.

Die Stadtverwaltung setzt damit die „Hinweise zur Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse“ um, die vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministeriums des Innern und dem Sächsischen

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Schreiben vom 05.11.2020 übermittelt wurden.

Demnach sollte der Gemeinderat nur dann einberufen werden, wenn eine Angelegenheit unaufschiebbar ist, beispielsweise der Gemeinde ein Nachteil droht, wenn die Angelegenheit nicht kurzfristig vom Gemeinderat beraten und beschlossen wird. Dies wäre beispielsweise bei der Beschlussfassung einer beschlusstreifen Haushaltssatzung, bei einer anstehenden Beigeordnetenwahl und Bestellung eines Verhinderungsververtreters des Oberbürgermeisters, bei dringenden Vergabeentscheidungen oder dann erforderlich, wenn mindestens ein Fünftel der Gemeinderäte die Einberufung beantragt hat (§ 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO).

Aufgabe des Bürgermeisters ist es demnach zu prüfen, ob für Angelegenheiten ein dringender Bedarf zur Beratung und Beschlussfassung gegeben ist oder diese auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Gleiches gilt auch für die Aufstellung der Tagesordnung, um sicherzustellen, dass Gemeinderatssitzungen oder andere kommunale Gremiensitzungen auf ein gewisses zeitliches Mindestmaß begrenzt werden können.

Derzeit liegen für die Stadt Kurort Oberwiesenthal nach der oben genannten Definition des SSG und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern keine dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten vor.

Das Schreiben des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wurde den Damen und Herren des Stadtrates von Kurort Oberwiesenthal am 06.11.2020 zur Verfügung gestellt.

Ernst
Bürgermeister

Neue Pflichten für Verantwortliche für Arbeitsplätze und Bauherren ab Ende 2020

Radonmessungen an Arbeitsplätzen im Keller und Erdgeschoss sollen das Lungenkrebsrisiko senken

Die Gemeinden Sachsens, in denen aufgrund erhöhter Radonkonzentrationen solche Messungen durchgeführt werden müssen, wurden mit einer Allgemeinverfügung, die im Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wurde, bekanntgegeben. Unsere Gemeinde ist davon betroffen.

Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, das in bestimmten Böden in höheren Konzentrationen auftreten und - wenn es in Gebäude eintritt - langfristig Lungenkrebs verursachen kann. Da die Radonkonzentrationen aufgrund von schwankenden Temperaturen und Luftdruck zeitlich sehr variieren, muss die Messung über ein ganzes Jahr erfolgen. Dafür gibt es spezifische Messgeräte, die ein Jahr lang an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ausgelegt werden. Sie müssen von anerkannten Messstellen bezogen werden, die auf einer Website des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgelistet sind. Für eine einzelne Messung (inkl. Auswertung) ist - je nach Anbieter - mit Kosten im Bereich von 20 bis 40 € zu rechnen. Nach einem Jahr werden die Messgeräte an die Messstelle zurückgesandt und dort innerhalb von wenigen Wochen ausgewertet.

Die Messungen müssen bis zum 30. Juni 2022 an allen betroffenen Arbeitsplätzen abgeschlossen sein.

Wird im Ergebnis der Messung der geltende Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentrationen ergriffen werden. Dies können einfache Lüftungsmaßnahmen sein, oder aber

bauliche Maßnahmen. Mit einer weiteren Messung muss der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen belegt werden. Sie muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.

Erfahrungsgemäß wird in den meisten Fällen eine Senkung der Radonkonzentration unter den Referenzwert erreicht. Ist dies jedoch nicht der Fall, muss der Verantwortliche für die betroffenen Arbeitsplätze dies der zuständigen Strahlenschutzbehörde melden und eine Dosisberechnung durchführen lassen. Für den Fall, dass 6 Millisievert pro Jahr unterschritten sind, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei einer Überschreitung dieses Wertes müssen die Arbeitnehmer der Strahlenschutzüberwachung unterstellt werden.

Bauherren müssen außerdem bei der Planung von Gebäuden in diesen Gebieten spezielle zusätzliche Radonchutzmaßnahmen einplanen.

Hier finden Sie weitere Informationen:

Allgemeine Informationen zum Radonchutz:
www.radon.sachsen.de

Anerkannte Messstellen:
https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radonmessung/erkennung/erkennung_node.html

Tipps für die Radonmessung:
www.radon.sachsen.de - Aktuelles

Übersicht über die Pflichten:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36105>

Maßnahmen zum Radonchutz:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>

Ernst
Bürgermeister

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal beurteilt die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 tagesaktuell und steht hierzu im kontinuierlichen Kontakt mit dem Erzgebirgskreis. In die Bewertung der Lage fließen u.a. Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) ein. Alle relevanten Informationen zum Coronavirus fasst das für Infektionskrankheiten zuständige Institut auf seiner Internetpräsenz zusammen und aktualisiert diese fortlaufend.

Wichtige Internetadressen hierzu sind:
www.bundesgesundheitsministerium.de
www.coronavirus.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.smwa.sachsen.de/4358.htm
www.rki.de
www.infektionsschutz.de
www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus

Aufgrund der weiter anhaltend hohen Corona-Infektionszahlen in Sachsen hat das Kabinett am 11. Dezember 2020 eine neue Corona-Schutz-Verordnung mit weiteren Verschärfungen beschlossen, um die Dynamik der Corona-Pandemie deutlich einzudämmen. Sie gilt vom 14. Dezember bis einschließlich 10. Januar 2021. Die Verordnung sieht insbesondere Ausgangsbeschränkungen sowie eine nächtliche Ausgangssperre vor. Zudem muss ein Großteil der Geschäfte und Läden schließen. Der Alkoholausschank und -konsum in der Öffentlichkeit ist verboten. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-

Bedeckung wird ausgeweitet und gilt in der Öffentlichkeit, wenn Menschen sich begegnen. Das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund ist untersagt. Triftige Gründe sind unter anderem:

- der Weg zur Arbeit, Schule, Kita, Arzt
- unaufschiebbare Prüfungen
- Einkaufen für den täglichen Bedarf und Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs oder des Arbeitsplatzes oder zur nächstgelegenen Einrichtung zur Grundversorgung/Einkäufe des täglichen Bedarfs.
- Besuch bei Partnern, Hilfsbedürftigen, Kranken oder zur Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich, Besuch in Pflegeheimen und Krankenhäusern
- Treffen und Besuche mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes bis maximal fünf Personen
- Eheschließung (bis 10 Personen aus engstem Familienkreis)
- Begleitung Sterbender und Beerdigungen (bis 10 Personen aus engstem Familienkreis)
- Sport und Bewegung im Freien im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs sowie der Besuch des eigenen oder gepachteten Kleingartens oder Grundstücks unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen

Bei landesweit fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gilt zwischen 22 und 6 Uhr früh eine erweiterte Ausgangsbeschränkung (Ausgangssperre). Maßgeblich hierfür sind die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts. Das Verlassen der Wohnung ist in dieser Zeit unter anderem nur aus folgenden Gründen zulässig:

- Ausübung des Berufs
- Weg zur Kindertotbetreuung
- Besuch des Ehe- oder Lebenspartners
- Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs
- Besuch hilfsbedürftiger Menschen und Kranken sowie zur Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts
- Arztbesuch
- Begleitung Sterbender
- Unabdingbare Versorgung von Tieren
- Silvesternacht (mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes bis max. 5 Personen)

Schließen müssen Einkaufszentren, Einzelhandel, Friseure sowie Ladengeschäfte mit Ausnahme zulässiger Telefon- und Online-Angebote ausschließlich zum Versand oder zur Lieferung.

Erlaubt ist unter anderem die Öffnung von folgenden Geschäften und Märkten des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung: Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemärkte, Abhol- und Lieferdienste, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörakustiker, Sparkassen und Banken, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons und Ladengeschäfte des Zeitungsverkaufs, Tankstellen, Wertstoffhöfe, Kfz- und Fahrradwerkstätten sowie einschlägige Ersatzteilverkaufsstellen, selbstproduzierende und -vermarktende Baumschulen, Gartenbaubetriebe und Floristen. Der Großhandel, beschränkt auf Gewerbetreibende, darf öffnen.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens an Ihrem Aufenthaltsort und ggf. kurzfristig weitere in diesem Zusammenhang erlassene Regelungen und Empfehlungen. Wir bitten ganz ausdrücklich verstärkt um Beachtung der regelmäßig veröffentlichten Hygieneempfehlungen (A-H-A Regeln und Lüften von Räumen) in Ihrem eigenen Interesse. Bitte handeln Sie vernünftig und bleiben Sie vor allem gesund!

Auf unserer Homepage unter <https://www.oberwiesenthal.de> informieren wir Sie regelmäßig über die aktuelle Situation.

Betreten der kommunalen Einrichtungen:

Das Rathaus sowie die Gästeinformation im K3 bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Für sonstige dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer

+49 (0) 37348 1550-15

montags, dienstags und donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr

freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet.

Anträge wie z. B. Gewerbean-/um-/abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail: stadt@oberwiesenthal.de oder ggf. durch telefonische Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (einsehbar auf der Webseite der Stadtverwaltung unter Bürgerservice) oder unter 037348 1550-15 gestellt bzw. abgestimmt werden.

Besuchern, bei denen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (siehe unten) ist der Zutritt zum Rathaus nicht gestattet.

Im Rathaus sieht das Hygienekonzept zudem vor, dass das Betreten des Rathauses während des Geschäftsbetriebs nur mit angelegter Mund-Nase-Abdeckung gestattet ist. Der/die Besucher/in hat sich beim Betreten des Rathauses die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich befindet sich eine Türsprechanlage, wo sich der/die Besucher/in bei dem/der Mitarbeiter/in, welche/n er/sie aufsuchen möchte, telefonisch voranmelden muss. Es wird ein Betretensprotokollbuch geführt, in welchem Tag und Uhrzeit des Betretens und der Name des/der Besuchers/in und dessen/deren Erreichbarkeit im Falle eines Infektionsgeschehens festgehalten werden.

Bitte prüfen Sie immer, ob Ihr Anliegen eventuell telefonisch oder schriftlich (z.B. per Email) erledigt werden kann.

Was tun bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2?:

Sollten dringende Verdachtsfälle für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestehen, d.h. wenn Sie

- Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber aufweisen und
- sich vor Auftreten der Symptomatik 14 Tage vorher in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
- Kontakt mit bestätigt Erkrankten hatten,

so melden Sie sich je nach Schwere Ihrer Erkrankung zwingend vorab telefonisch bei Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 oder in dringenden Fällen in einem Krankenhaus. Über den telefonischen Kontakt werden weitere Schritte und Maßnahmen zur medizinischen Versorgung abgestimmt. Darüber hinaus steht Ihnen das Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises unter den Telefonnummern 03733 831-3008 und 03733 831-4444 sowie auch die Internetadresse www.sms.sachsen.de/coronavirus-faq.html zur Verfügung.

Hilfsangebote:

Unsere Sorge gilt vor allem jenen Menschen, die aufgrund von Vorerkrankungen oder des Alters zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen und deshalb möglichst zu Hause bleiben sollten. Um hier eine wirksame

Unterstützung zu leisten, hat sich mit dem **Team Sachsen** eine Initiative zusammengeschlossen. Diese besteht aus den sächsischen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst in Kooperation mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Helferinnen und Helfer können sich unter www.teamsachsen.de registrieren und eine Online-Hygieneschulung absolvieren, denn auch beim Helfen steht der Selbstschutz an erster Stelle.

Sollten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sein, so können sie sich unter der Telefonnummer 037348 1550-0 oder unter der E-Mail stadt@oberwiesenthal.de melden. Gleiches gilt für freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich zur Unterstützung bei Einkäufen und anderen Angelegenheiten im Dienst der Allgemeinheit bereit erklären. Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal koordiniert die notwendige Unterstützung.

Das **Erzgebirgsklinikum Annaberg-Buchholz** bietet psychologische Notgespräche in psychologischen Notsituationen per Telefon oder Video an. Terminvereinbarungen dazu sind möglich unter s.wiesehuetter@erzgebirgsklinikum.de oder telefonisch unter 03733 80-1576, 03733 80-1840 und 03733 80-1513.

Ernst
Bürgermeister

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

Museum und Gästeinformation

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Stadtbibliothek

Neujahrswunsch

*Ich wünsche dir ein friedliches Ankommen im neuen Jahr, helle Lichter für die Dunkelheit und eine wunderschöne zversichtliche Zeit.
(Beat Jan)*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Jahr, vor allem Gesundheit. Und natürlich auch Zeit für einen Besuch in der Bibliothek, wo viele neue interessante Bücher zur Auswahl bereitliegen, sofern die Umstände durch Corona eine Öffnung zulassen. Hoffen wir, dass es im neuen Jahr weiterhin möglich sein wird, an zwei Tagen die Bibliothek zu öffnen.

Telefonisch sind wir
Montag - Freitag von 09:30 bis 16:00 Uhr
unter den Rufnummern
037348 1550-50 und 1550-54
erreichbar.

Die Medienausleihe ist
Dienstag 09:30 bis 11:30 Uhr und
Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr
unter Einhaltung der Corona Richtlinien möglich.

Eine kleine Auswahl unserer Neuanschaffungen:

Kinderbibliothek

Chee, Traci - Die Schlacht um Wörter und Blut Bd. 1
Ein Schatz aus Papier und Magie Bd. 2
Ein Meer aus Tinte und Gold Bd. 3

Jugendliteratur: gelungene Roman-Serie, auf zu einer spannenden Lesereise, Realität verwoben mit Fantasy und etwas Magie, aber auch Hoffnung und Liebe.

J.K. Rowling - Der Ickabog

Ein sagenumwobenes Ungeheuer, ein Königreich in großer Gefahr und zwei Kinder, die außergewöhnlichen Mut beweisen müssen. Ein ganz besonderes Märchen, in dem es um den Sieg von Hoffnung und Freundschaft gegen alle Widrigkeiten geht, aufgeschrieben von J.K. Rowling, Autorin der Harry Potter Bücher.

Kinney, Jeff - Gregs Tagebuch - Halt mal die Luft an! Bd. 15

Gregs Tagebuch von *Jeff Kinney* ist eine der erfolgreichsten Kinderbuchserien der Welt.

Die humorvollen Comics um Greg Heffley besitzen mittlerweile Kultstatus.

Erne, Andrea - Wieso? Weshalb? Warum? Was machen wir im Winter? Bd. 58

Aus dieser großen Bücherreihe für unsere Kleinsten ausgewählt.

Erwachsenenbibliothek

Anne Jacobs - Rückkehr in die Tuchvilla Bd. 4

Endlich die Fortsetzung der begehrten Serie die Erbin der Tuchvilla.

Katja Ebstein -Das ganze Leben in Begegnung
Biographie

Heinz Florian Oertel - Wenn man aufsteht, wird die Verbeugung tiefer

Seine mitreißenden Sportreportagen sind unvergessen. Das Buch versammelt das Beste von HFO: Anekdoten aus neun Jahrzehnten, bewegende Erlebnisse und legendäre Kommentare.

Hajo Seppelt -Feinde des Sports

Als Journalist recherchiert er zu Doping und Korruption im Sport seit vielen Jahren.

Michail Gorbatschow -Was jetzt auf dem Spiel steht - Mein Aufruf für Frieden und Freiheit

Rene, Seidenglanz - Toter Schacht

Hochspannung im Erzgebirge. In einem stillgelegten Bergwerk im Erzgebirge werden zwei Leichen gefunden. Es handelt sich um ein Paar, das 1972 spurlos verschwand - Angehörige einer Dynastie von Textilfabrikanten, die in der DDR enteignet wurde. Sind sie Opfer der Staatssicherheit geworden? Oder waren sie in kriminelle Machenschaften verwickelt? Es gab Gerüchte damals. Viele Gerüchte. Journalist Jan Berghaus gräbt den Fall wieder aus - und plötzlich sterben Menschen, die mit den beiden Toten zu tun hatten. Ist der Mörder von damals zurückgekehrt? (lt. Covertext)

...sowie viele weitere Titel, Hörbücher, Bücher in Großdruck

Barbara Grosch
Mitarbeiterin Service

Informationen
(diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Betrügerische Gewinnversprechen am Telefon

„Sie haben Gewonnen!“ Vermutlich jeder würde sich über diese Frohe Botschaft freuen. Aber es ist äußerte Vorsicht geboten. Ältere Bürgerinnen und Bürger werden immer häufiger Opfer von Betrugshandlungen am Telefon. Die Täter agieren sehr facettenreich und wechseln ihre Begehungsweisen ständig. Aktuell werden Gewinne von hohen Geldbeträgen oder hochwertigen Fahrzeugen in Aussicht gestellt, mit dem Ziel, die vermeintlichen Gewinner zur Zahlung von Gebühren zu bringen. Denn erst wenn das Opfer eine angebliche Steuer oder andere vermeintlich anfallende Gebühren zahlt, soll die Übergabe des angeblichen Gewinns erfolgen. Die Betrüger nutzen für den Zahlungsverkehr bevorzugt Prepaid-Karten für Online-Käufe, welche an Tankstellen oder in den Einzelhandelsgeschäften durch die Opfer erworben werden. Mit der telefonischen Übermittlung der auf den Karten abgedruckten Individualnummern haben die Täter ihr Ziel bereits erreicht und sie können die Beträge einlösen.

Unabhängig von der Zahlung erfolgt niemals eine Gewinnausschüttung - ein Gewinn existiert nicht!

Die Betrüger nutzen die Glücksgefühle der Geschädigten aus, um an das Geld zu gelangen. „Ich habe gewonnen“, lässt die Opfer in den meisten Fällen das grundsätzliche Hinterfragen des Gewinns oder die Überlegung, ob überhaupt eine Teilnahme an einem Gewinnspiel stattgefunden hat, hintenanstellen. Die Betrüger sind in der Gesprächsführung gut geschult, setzen ihr telefonisches Gegenüber gezielt unter Druck und lassen nicht viel Spielraum für Fragen. Sie drohen auch mit rechtlichen Folgen und/oder Rechtsanwältinnen, wenn der Gewinn nicht in Anspruch genommen wird. Folglich fallen viele ältere Menschen auf die scheinbar glaubwürdigen Gewinnversprechen rein und werden um ihre Ersparnisse betrogen. Oftmals ist es schon zu spät, wenn die Opfer die Glaubwürdigkeit der „Glücksfee“ in Frage stellen.

So schützen Sie sich vor dem Betrug am Telefon:

- Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch nichts gewonnen haben! Schenken Sie telefonischen Gewinnversprechen keinen Glauben.
- Geben Sie niemals die Cash-Codes von Gutscheinkarten weiter! Allein der Code ist ausreichend, um den Geldwert einzulösen!
- Geben Sie telefonisch keine persönlichen Informationen weiter: keine Telefonnummern, Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Informationen zum persönlichen Umfeld!
- Wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt oder Sie bereits Opfer geworden sind, wenden Sie sich an die Polizei unter 110. (Re)

Weitere Tipps um vor Betrügern gewappnet zu sein, finden Sie unter:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/gewinnversprechen/>

POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 04.01.2021 - 04.04.2021

Gebiet Annaberg

04.01.-10.01.2021

Frau TÄ Susann Ziebold/ Ehrenfriedersdorf
Tel. (037341) 574380

Kleintiere

11.01.-17.01.2021

Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/ Gelenau
Tel. (0900) 1773388 oder 0174 3160020

Kleintiere (kein Außendienst, nur Stationspraxis)

18.01.-24.01.2021

Herr TA Alexander Armbrrecht/ Schlettau
Tel. 0162 3280467 (Großtiere)

Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)

Groß- und Kleintiere

25.01.-31.01.2021

Herr Dr. Stanley Geisler/ Annaberg-Buchholz
Tel. 0160 96246798

Kleintiere

01.02.-07.02.2021

Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/ Gelenau
Tel. (0900) 1773388 oder 0174 3160020

Kleintiere (kein Außendienst, nur Stationspraxis)

08.02.-14.02.2021

Herr TA Denny Beck/ Gelenau
Tel. 0173 9173384

Großtiere

15.02.-21.02.2021

Herr Dr. Stanley Geisler/ Annaberg-Buchholz
Tel. 0160 96246798

Kleintiere

22.02.-28.02.2021

Herr TA Alexander Armbrrecht/ Schlettau
Tel. 0162 3280467 (Großtiere)

Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)

Groß- und Kleintiere

01.03.-07.03.2021

Frau TÄ Susann Ziebold/ Ehrenfriedersdorf
Tel. (037341) 574380

Kleintiere

08.03.-14.03.2021

Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/ Gelenau
Tel. (0900) 1773388 oder 0174 3160020

Kleintiere (kein Außendienst, nur Stationspraxis)

15.03.-21.03.2021

Herr Dr. Stanley Geisler/ Annaberg-Buchholz
Tel. 0160 96246798

Kleintiere

22.03.-28.03.2021

Herr TA Alexander Armbrrecht/ Schlettau
Tel. 0162 3280467 (Großtiere)

Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)

Groß- und Kleintiere

29.03.-04.04.2021

Herr TA Denny Beck/ Gelenau
Tel. 0173 9173384

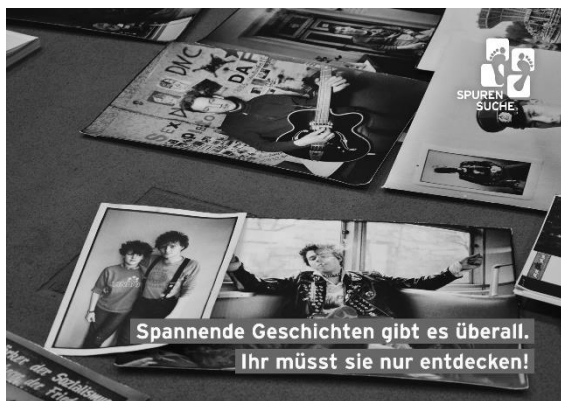
Großtiere

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 06:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 06:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?



Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG´s oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2021** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden

Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: Telefon: 0351/323719014, E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Winter-Wanderwoche 2021 Wandern im Lichterglanz

Die 44 geführten Touren anlässlich der **Winter-Wanderwoche vom 09. - 17.1.2021** dürfen leider aufgrund der Corona-Regelungen nicht stattfinden!

Aber warum nicht trotzdem in die Natur und individuell Wandern! Die klare Winterluft genießen und dabei die sonst durch Vegetation verborgenen Aussichten kennenlernen. Unterwegs sind allerorts die einzigartigen Großpyramiden und Schwibbögen zu bewundern.

Mit einsetzender Dämmerung erstrahlen die Städte und Dörfer noch bis zum 2.2.2021 in einem unvergleichlichen Lichterglanz. Während bei Schnee die Winterwanderwege unbeschwertes Wandervergnügen garantieren, bieten ohne Schnee auch die Sommer-Wandertouren eine große Auswahl (denn bei Schnee werden diese teilweise zu Loipen oder queren Skihänge).

Mit "Glück Auf!" die Bergbaugeschichte erwandern, unter Dampf mit historischen Eisenbahnen die Wanderung bereichern oder tolle Aussichten während der Gipfeltouren lassen die Strapazen bei Anstiegen schnell vergessen. Wir empfehlen unbedingt Rucksackverpflegung sowie festes Schuhwerk, denn es könnte bei eisigen Temperaturen auch glatt sein, also Vorsicht!

Beachten Sie außerdem die aktuellen Corona-Regelungen in Sachsen!

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Str. 16
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: +49 (0)3733 188 00-0
Fax: +49 (0)3733 188 00-20
www.erzgebirge-tourismus.de



Sie möchten hoch hinaus?
Dann kommen Sie in Deutschlands
höchstgelegene Stadt!

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal schreibt zum **nächst möglichen Zeitpunkt** die Stelle

Leiter/in Gästeinformation (m/w/d) mit Schwerpunkt Marketing

aus.

Mit rund 2.100 Einwohnern und ca. 615.000 Übernachtungen, die auf rund 3.800 Gästebetten in allen Kategorien verteilt sind, zählt der anerkannte Luftkurort zu den bedeutendsten Tourismusstandorten im Freistaat Sachsen. Die höchstgelegene Stadt Deutschlands ist vor allem als größtes Wintersportzentrum Ostdeutschlands bekannt, der auch zunehmend Bedeutung als leistungsstarker Sommerkurort im Bereich des Aktiv- und Gesundheitstourismus erlangt.

Zur weiteren Absicherung dieser erfolgreichen Entwicklung bieten Sie:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im touristischen Bereich
- Durchsetzungsvermögen
- außergewöhnliche Leistungsbereitschaft, kreative Ideen und Kommunikationsfreude
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und idealerweise auch in Tschechisch

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Personalführung
- Organisation und Koordinierung des Bereiches BgA Tourismus
- Budgetcontrolling und –verantwortung
- Ausbau und Weiterentwicklung der Tourismusstrategie, insbesondere im Bereich Gesundheitstourismus
- Weiterentwicklung des Stadt- und Binnenmarketings
- Bearbeitung und Begleitung sämtlicher Marketingaktivitäten
- PR-Arbeit, insbesondere Erstellung von Pressemitteilungen und Publikationen
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien
- Kooperationsaufgaben mit touristischen Partnern und Verbänden (auch überregional und grenzüberschreitend)

Wir unterstützen Ihre Motivation unter anderem durch:

- eine Vergütung nach dem TVöD
- Leitung eines jungen, dynamischen Teams
- einen abwechslungsreichen und innovativen Aufgabenbereich
- die professionelle Arbeitsplatzausstattung

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für weitergehende Informationen können Sie sich gern an Frau Wagler unter der Telefonnummer 037348 1550-17 wenden. Ihre ausführliche Bewerbung richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail bis **28.02.2021** an die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal Markt 8 09484 Kurort Oberwiesenthal oder an y.wagler@oberwiesenthal.de

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Zum **GLÜCK AUF!**
setzen viele eine Maske

Erzgebirger wissen, was jetzt wichtig ist.

Gemeinsam halten wir uns an die Corona-Regeln.
Für unsere Großeltern, Eltern, Freunde, Bekannten und Kinder.



www.erzgebirgskreis.de/coronavirus